

# Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.

Nachstehend der Abdruck des Schreibens von Bürgermeister Dr. Hanisch vom 07. Juni 2021 als Antwort auf die Schreiben der Bürgerinitiative Alt-Weilburg e.V. (BiAW) vom September 2020 zur Gestaltung des Weilburger Marktplatzes sowie zur Fassadengestaltung des Hauses Vorstadt 10. Die Antwort ging der BiAW erst zu nachdem die Schreiben (vgl. letzte Ausgabe „Weilburger Blätter“, „Gelbe Seiten“) ein zweites Mal auf den Weg gebracht worden waren.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr 1. Vorsitzender Dr. Gampe,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben möchte ich gerne antworten.

Die Gestaltung des Marktplatzes der Stadt Weilburg ist seit vielen Jahrzehnten eine oft diskutierte Fragestellung, die unter zwei Haupt Gesichtspunkten diskutiert wurde und sicherlich auch weiter diskutiert werden wird. Zum einen steht dabei die Nutzung und das Erscheinungsbild für den Fußgänger oder Radfahrer im Vordergrund, zum anderen steht die Erreichbarkeit von Einzelhandelsgeschäften, Arztpraxen, Apotheken, des Wochenmarktes und der Restaurants sowie die Andienung der Anwohner mittels PKW oder LKW im Fokus. Insbesondere die Besitzer von Immobilien in der Altstadt weisen immer wieder eindringlich darauf hin, dass diese Erreichbarkeit gewährleistet sein muss. Gleiches gilt für die Inhaber von Einzelhandelsgeschäften.

Es ist daher ein bestmöglicher Kompromiss zwischen den Sichtweisen zu finden, den ich gerne in einem erneuten Dialog ausloten möchte. Für diesen Dialog würde es mich freuen, wenn seitens der Bürgerinitiative Alt-Weilburg e.V. Vorstellungen und Lösungsmöglichkeiten skizziert würden. Gerne im Vorfeld auf schriftlicher Basis und in der Weiterführung dann an einer Teilnahme an dem Dialog, der ebenfalls zusammen mit der Wirtschafts-Werbung Weilburg sowie dem Ortsbeirat der Kernstadt angedacht ist.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Kupferverkleidung des Hauses Vorstadt 10 kann ich Ihnen mitteilen, dass hier eine Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg vorliegt. Diese ist Teil des offiziellen Baugenehmigungsverfahrens gewesen und daher Bestandteil der erteilten Baugenehmigung. Eine Gestaltungsatzung einer Kommune ist immer nachrangig einer übergeordneten fachlichen Genehmigung oder Versagung selbiger zu betrachten, so dass hier seitens der Stadt Weilburg kein weiterer Handlungsbedarf bestand. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch der neue Magistrat der Stadt Weilburg, bei dem ich Ihr Anliegen zur Sprache gebracht habe. Vielmehr wird faktisch auch eine Einfügung in ein historisches Stadtbild gesehen, zumal Kupferverkleidungen in vielen anderen historischen Städten zu finden sind. Darüber hinaus wird die grundlegende Sanierung des Gebäudes 10 sowie weiterer zahlreicher Gebäude in der Vorstadt durch Investoren begrüßt. Diese Sanierungsbereitschaft ist auch aus meiner Sicht von sehr hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung unserer Altstadt.

Gerne können Sie den Inhalt meines Schreibens in den Weilburger Blättern veröffentlichen, die Genehmigung dazu erteile ich Ihnen hiermit.

Die BiAW blieb in der ersten Vorstandssitzung am 06.07.2021 nach langer Corona-Pause bei ihrer ablehnenden Haltung zu den von der Stadt Weilburg gefassten Beschlüssen zur Tolerierung der schon erfolgten Fassadengestaltung des Hauses Vorstadt Nr. 10 und bleibt auch skeptisch zur angedachten Marktplatzgestaltung, in die man sich aber auf Vorschlag von Bürgermeister Hanisch aktiv mit einbringen möchte. Hier die entsprechenden Schreiben:

### **Situation Vorstadt Nr. 10**

Bezugnehmend auf das Schreiben von Bürgermeister Hanisch vom 07.06.2021 möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir mit der Haltung der Stadt Weilburg und den von Bürgermeister Hanisch aufgeführten Begründungen zur Kupferverkleidung des Hauses Vorstadt Nr. 10 und der genannten Tatsache einer „Einfügung in ein historisches Stadtbild“ nicht einverstanden sind.

Wo ist dies im Weilburger Stadtbild beispielhaft schon vorhanden? Und andere Städte als Beispiel aufzuführen, in denen dies ins historische Stadtbild passt, ist wenig überzeugend.

Auch dass die Untere Denkmalschutzbehörde der Genehmigung dieser Kupferverkleidung zugestimmt hat, entsetzt den Vorstand der Bürgerinitiative Alt-Weilburg e.V.

Dass einem Investor durch klare Vorgaben keine Steine in den Weg gelegt werden sollen, ist selbstverständlich, trotzdem sollte die Stadt Weilburg mit ihrer Gestaltungssatzung klare Vorgaben im Vorfeld geben und einen Investor dahingehend anleiten, seine Sanierung stadtbildtauglich anzugehen.

Wir hoffen auf ein Überdenken dieser in unseren Augen genehmigten historisch problematischen Kupferverkleidung.

### **Situation Marktplatzgestaltung**

Bezugnehmend auf das Schreiben von Bürgermeister Dr. Hanisch vom 07.06.2021 möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir gerne bereit sind, an einer Neugestaltung des Marktplatzes der Stadt Weilburg planerisch aktiv mitzugestalten.

Den Vorschlag eines Dialoges greifen wir gerne auf und nennen Ihnen im Vorfeld einige Punkte, die aus Sicht der Bürgerinitiative Alt-Weilburg berücksichtigt werden sollten:

- Entfernung der Poller zur Abgrenzung der „Fahrstraße“ auf dem Markt-  
platz
- einheitlicher Blumenschmuck anstelle eines individuell gestalteten  
Bewuchses
- einheitliche Bestuhlung in jedem Gastronomiebetrieb und Verbot von  
Bierzeltgarnituren
- Beseitigung des Podestes am Pavillon des Alten Rathauses
- Parkplätze vor den Häusern Nr. 2 bis 10 ersatzlos streichen
- Sonnenschirme mit Reklame sollten nicht erlaubt sein
- Verbot von Fahrzeugen am Wochenende (samstags ab 14 Uhr bis son-  
tags 22 Uhr)

Im Hinblick auf eine angesprochene Arbeitsgruppe erwarten wir zuversicht-  
lich Ihre Einladung und verbleiben bis dahin...

---

Auch bei der Unteren Denkmalbehörde äußerte sich die BiAW zur positiven  
Haltung der Behörde im Hinblick auf die erfolgte Fassadengestaltung Haus  
Vorstadt Nr. 10, mit der die BiAW nicht konform geht. Des Weiteren wies die  
BiAW die Untere Denkmalbehörde auf eine anstehende farbliche Sanierung  
auf dem Marktplatz hin. Dieses Schreiben ging auch an die Stadt Weilburg.

Das Haus Marktplatz 9 soll einen neuen Farbanstrich bekommen. Wir möch-  
ten als der Stadt Weilburg historisch verbundener Verein einer möglichen, im  
Hinblick auf Gestaltungssatzung der Stadt Weilburg falschen Farbgebung  
einwirken und darauf drängen, dass die Farbgebung am Haus Marktplatz Nr.  
9 der in der Gestaltungssatzung festgelegten farblichen Vorgaben entspricht.  
Bei der Sanierung des Hauses Marktplatz Nr. 7 wurde diese farbliche Vorgabe  
nicht beachtet und eine falsche Farbe gewählt, später hieß es dann, dass nie-  
mand von der Gestaltungssatzung gewusst habe und eine nachträgliche Än-  
derung – sprich Neuanstrich in einer satzungsgerechten Farbe – nicht mehr  
möglich sei.

Um eine erneute Unwissenheit zu verhindern, wäre ein Hinweis seitens der  
Unteren Denkmalbehörde in Zusammenarbeit mit der Stadt Weilburg und ihrer  
Gestaltungssatzung ein wichtiger Schritt, um das historische Stadtbild zu ge-  
währleisten.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am  
Freitag, den 01.10.2021 um 19:00 Uhr  
im „Treffpunkt Innenstadt“ (ehemalige Altentagesstätte), Schwanengasse**

- Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Protokoll der letzten JHV 2019
  4. Genehmigung des Protokolls
  5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
  6. Bericht des Kassenführers
  7. Aussprache zu den Punkten 5 und 6
  8. Bericht der Kassenprüfer
  9. Vorstandswahlen
  10. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
  11. Verschiedenes
  12. Mitgliederehrungen

Schriftführer U. Winkel – Juli 2021

---



*Der Vorstand der Bürgerinitiative*

*„Alt-Weilburg“ e. V.*

*wünscht allen Geburtstagskindern*



*der Monate Juli bis September alles Gute!*

---

**Weilburger Blätter:** Hrsg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.  
Verantwortlich für den Inhalt: Rudolf Müller, Heike Kurzius-Schick.  
Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands, der Verfasserin/  
des Verfassers.

Postadresse: Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.,  
Postfach 1134, 35771 Weilburg  
E-Mail: [vorstand@buergerinitiative-alt-weilburg.de](mailto:vorstand@buergerinitiative-alt-weilburg.de)  
Homepage: [www.buergerinitiative-alt-weilburg.de](http://www.buergerinitiative-alt-weilburg.de)

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE29 5115 1919 0100 0001 24 BIC: HELADEF1WEI  
Volksbank Mittelhessen eG: IBAN: DE85 5139 0000 0076 1579 01 BIC: VBMHDE5FXXX